

Datum: 24.08.2015

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	24.08.2015	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	10.09.2015	öffentlich				
Ältestenrat	14.09.2015	nicht öffentlich				
Stadtrat	22.09.2015	öffentlich				

Inhalt **Haushaltsstrukturkonzept der Stadt Plauen**

Grundlagen:

- § 72 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- § 26 SächsKomHVO-Doppik
- Ziffer III der VWV KomHWi-Doppik
- Haushaltssatzung 2015 der Stadt Plauen
- Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde vom 19.05.2015 zum Beschluss der Haushaltssatzung (Doppelhaushalt) der Stadt Plauen für 2015 und 2016

Beraten und abgestimmt: mit Controlling und allen betroffenen Bereichen

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:

Verantwortlich für Durchführung: Fachbereich Finanzverwaltung, betroffene Bereiche

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Haushaltsstrukturkonzept (Maßnahmenliste gemäß Anlage 2) und beauftragt den Oberbürgermeister, die zur Umsetzung erforderlichen Schritte einzuleiten.

Sachverhalt:

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Plauen ist in den letzten Jahren geprägt vom strukturellen Defizit, d.h. die laufenden Einnahmen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken und die notwendigen Mittel für die Tilgung zu erwirtschaften.

Nur durch die im Ergebnis der soliden Haushaltspolitik insbesondere bis zum Verlust der Kreisfreiheit in 2008 angesparten Mittel der ehemaligen allgemeinen Rücklage war es dennoch möglich, den Plauenerinnen und Plauern bis jetzt ein teilweise überdurchschnittliches Leistungsangebot bereitzustellen. Die Stabilität des Haushaltes wurde dabei in erster Linie durch konsequente Verwaltungsoptimierung (insbesondere Reduzierung von Personalkosten) erreicht. Außerdem wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2011 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung beschlossen.

Bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2014 hat sich eindeutig gezeigt, dass sich die Haushaltslage der Stadt Plauen weiter drastisch verschlechtert hat und es unverzichtbar ist, weitere umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen zu beschließen. Unter Federführung des Bereiches Controlling und der Finanzverwaltung wurde dazu auch umfangreich analysiert, welche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung andere Städte ergriffen haben, welche davon in der Stadt Plauen bereits umgesetzt wurden und werden und welche Maßnahmen noch realisierbar sind.

Im Ergebnis hat die Verwaltung eine Reihe von Maßnahmen in den Haushaltsplanentwurf 2014 - insbesondere in die mittelfristige Finanzplanung -eingearbeitet.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat dazu in ihrem Genehmigungsbescheid zur Haushaltssatzung 2014 festgelegt:

- „Die bereits im Haushaltsplan sowie im Finanzplan bis 2017 eingearbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen sind vollständig durch den Stadtrat zu beschließen und der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 vorzulegen.
- Der Haushaltsplan für das Jahr 2015 ist bezüglich der Finanzplanung so aufzustellen, dass sowohl am Ende eines jeden Planjahres als auch am Ende des Planungszeitraumes im Liquiditätsplan kein negativer Finanzmittelbestand ausgewiesen und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gesichert ist. Zu diesem Zweck sind mit dem Haushaltsplan 2015 weitere Konsolidierungsmaßnahmen einzuarbeiten und zu beschließen.“

Im Rahmen der AG Haushalt bzw. der Sitzungen des Finanzausschusses wurden die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen im Vorfeld der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2015/2016 intensiv beraten und umfangreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung unter Beachtung aktueller Erkenntnisse den Doppelhaushalt 2015/2016 erarbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt. In der Sitzung des Stadtrates am 03.03.2015 wurde jedoch eine Reihe von Anträgen mehrheitlich angenommen, in deren Ergebnis die Zahlungsfähigkeit der Stadt Plauen im Planungszeitraum nicht mehr gewährleistet ist.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit ihrem Bescheid zur Haushaltssatzung 2015/2016 vom 19.05.2015 die Kreditgenehmigung für das Jahr 2016 versagt und den Beschluss zur Haushaltssatzung 2016 beanstandet. Die Vorlage eines beschlossenen Haushaltsstrukturkonzeptes bis 30.09.2015 wurde angeordnet.

Im Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde heißt es dazu u. a.: „Minimales Ziel ist neben der Deckung der laufenden Auszahlungen die Erwirtschaftung des Kapitaldienstes bestehender und genehmigter Kredite sowie die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt.“

Gemäß der im § 131 Abs.6 SächsGemO festgelegten Übergangsregelung zur Einführung der Doppik dürfen dazu auch liquide Mittel aus Vorjahren eingesetzt werden.

Seit der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt haben sich teilweise erhebliche Änderungen ergeben. Daher war es erforderlich, als Grundlage für das Haushaltsstrukturkonzept (HSK) zunächst den mit dem Konzept ausgleichenden Fehlbetrag fortzuschreiben. Die Veränderungen sind in der **Anlage 1** dargestellt. Danach ergibt sich zum Ausgleich des negativen Finanzmittelbestandes im Planungszeitraum bis 2019 ein Konsolidierungsbetrag von mindestens 12,4 Mio. EUR (negativer Finanzmittelbestand am 31.12.2019 nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand 12.349.308 EUR).

Ziel sollte sein, einen höheren Konsolidierungsbetrag zu beschließen, um den erhöhten Anforderungen an den Haushaltsausgleich (zumindest teilweise Erwirtschaftung der Abschreibungen) ab dem Jahr 2017 Rechnung zu tragen. Die genaue Regelung seitens des Gesetzgebers steht dazu zwar noch aus, aber bereits jetzt ist in §131 Abs. 6 GemO gefordert (Hinwirkungspflicht), dass in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt werden muss, wie der Haushaltsausgleich nach doppischen Regeln erreicht werden kann. Das bedeutet, dass künftig auch die Defizite des Ergebnishaushaltes auszugleichen sind und damit nicht nur der Finanzhaushalt, der das zahlungswirksame Defizit beinhaltet.

Nach der derzeit angedachten Regelung können ab der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 Investitionen nur noch eingeordnet werden, sofern in der Finanzplanung -neben dem Kapitaldienst für erforderliche Kredite- auch die Abschreibungen abzgl. der Erträge aus der Auflösung aus Sonderposten erwirtschaftet werden.

Gemäß § 26 SächsKomHVO-Doppik ist das Haushaltsstrukturkonzept eine Darstellung von Maßnahmen zur Erhöhung von Erträgen und zur Reduzierung von Aufwendungen unter Angabe des jeweiligen Konsolidierungsbetrages und des Zeitpunktes der haushaltsmäßigen Wirksamkeit.

Die **Anlage 2** beinhaltet diese Maßnahmenliste und stellt somit den Beschlussgegenstand „Haushaltsstrukturkonzept der Stadt Plauen“ dar.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen wurden - wie oben ausgeführt - größtenteils bereits im Vorfeld der Erstellung des Doppelhaushaltes 2015/16 ausführlich in den Gremien des Stadtrates beraten.

Es hat sich gezeigt, dass nach dem neuesten Erkenntnisstand sowie unter Berücksichtigung der vom Stadtrat geforderten weiteren Maßnahmen wie Organisationsentwicklungskonzept der Stadtverwaltung und Strukturkonzept des Eigenbetriebes Kulturbetrieb die von der Verwaltung mit dem Entwurf zum Doppelhaushalt 2015/16 vorgelegten Maßnahmen unverzichtbar sind. Darüber hinaus beinhaltet das Konzept weitere Maßnahmen wie z.B. die Erhöhung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten vor dem Hintergrund der Mehrkosten aus den aktuellen Entwicklungen (Tariferhöhungen, Verbesserung Betreuungsschlüssel).

Der sich aus der vollständigen Umsetzung der Maßnahmen des HSK voraussichtlich ergebende zahlungswirksame Konsolidierungsbetrag beträgt 15.156.104 EUR. Damit wird der Anforderung, zumindest einen Teil des nichtzahlungswirksamen Defizites ab 2017 auszugleichen, entsprochen.

Nach Beschlussfassung des HSK wird die Verwaltung die zur Umsetzung erforderlichen Einzelvorlagen den Fachausschüssen und dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung zuleiten.

Bezüglich der Hebesatzsatzung zur Festsetzung der Hebesätze in der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B ist vorgesehen, diese dem Stadtrat in unmittelbarem Zusammenhang mit dem HSK in der gleichen Sitzung des Stadtrates zur Bestätigung vorzulegen.

Als **Anlage 3** dieser Verwaltungsvorlage ist die gemäß VVW KomHWi –Doppik geforderte Darstellung der Haushaltslage vor und nach der Konsolidierung beigefügt.

Ergänzend zu den zur Beschlussfassung vorgesehenen Maßnahmen ist außerdem als **Anlage 4** zur Information eine Liste von Konsolidierungsmaßnahmen beigefügt, die gegenwärtig noch nicht bezifferbar sind, aber von der Verwaltung weiter bearbeitet werden.

Anlage 1 - Fortschreibung des Fehlbetrages aus aktuellen Änderungen

Anlage 2 - Haushaltsstrukturkonzept der Stadt Plauen – Maßnahmenliste

Anlage 2a - Erläuterungen zu Maßnahme Nr. 20 (Elternbeitragserhöhung)

Anlage 2b - Auszug aus dem Organisationsentwicklungskonzept

Anlage 3 - Übersicht zur Haushaltslage vor und nach der Konsolidierung

Anlage 4 - weitere, jedoch derzeit nicht bezifferbare Konsolidierungsmaßnahmen

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Anmerkungen: Die finanziellen Auswirkungen sind in der Begründung und den Anlagen dargestellt.			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz		<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor